Zeitschrift: Oberberger Blätter

Herausgeber: Genossenschaft Oberberg

Band: - (1998-1999)

Artikel: Als Gossau für wenige Tage Kantonshauptstadt war : die zweite Selbständigkeitsbewegung im Fürstenland im Herbst 1802

Autor: Gemperli, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALS GOSSAU FÜR WENIGE TAGE KANTONSHAUPTSTADT WAR

DIE ZWEITE SELBSTÄNDIGKEITSBEWEGUNG IM FÜRSTENLAND IM HERBST 1802

STEFAN GEMPERLI

EINLEITUNG

Im Frühjahr 1798, als die schon seit längerer Zeit wankende Herrschaft des Stiftes des heiligen Gallus zusammengebrochen war, sich die Helvetische Republik aber noch nicht konstituiert hatte, verfasste sich das Fürstenland für kurze Zeit als ein eigenständiger «Ministaat». Dieses politische Gebilde erlebte am Ende der Helvetik, im Herbst 1802, eine Neuauflage oder Wiedergeburt. Es soll hier versucht werden, die Geschichte der 2. Republik der «St.Gallischen Alten Landschaft» darzustellen. Wegen der Kürze ihrer Lebensdauer und der daraus abgeleiteten Bedeutungslosigkeit fand sie wenig Beachtung in der Geschichtsschreibung. Es ist dem grossen St.Galler Staatsmann und Historiker Gallus Jakob Baumgartner zu verdanken, dass er ihre Existenz im ersten Band seiner «Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen» auf den Seiten 480–536 eingehend würdigt. Seine Ausführungen stellen eine Basis dieses Artikels dar. Die eigentliche Grundlage bildet jedoch die Auswertung des Bestands 103 des Helvetischen Archivs im Staatsarchiv St.Gallen («Akten zur Bewegung in der Alten Landschaft, aus: Sammlung St.Gallen von J.J. Müller»).

AUSGANGSLAGE

Im Sommer des Jahres 1802 traten in der von Staatsstreichen und Verfassungskämpfen geschüttelten Helvetischen Republik deutliche Auflösungserscheinungen zu Tage. Es kam dazu, dass im französisch-österreichischen Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 der Schweiz das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt worden war. Im Frieden von Amiens am 25. Mai 1802 zeigte sich England seinerseits bereit, Malta zu räumen, wenn Frankreich seine Truppen aus Holland, Italien und der Schweiz zurückziehe [1]. Tatsächlich teilte Talleyrand dem helvetischen Gesandten Stapfer am 8. Juli 1802 mit, dass Frankreich aus Achtung vor der schweizerischen Unabhängigkeit seine Truppen vom 20. Juli an abziehen werde. Natürlich hatte Napoleon nicht die wirkliche Absicht, einen Machtverzicht einzugehen. Er sah voraus, dass ohne die französischen Soldaten die Schweiz das Opfer eines Bürgerkriegs werden würde. Daraufhin gedachte er zu intervenieren und als Mediator das Land entsprechend seinen Vorstellungen politisch neu zu organisieren [2]. Die Strategie Napoleons sollte aufgehen.

Am 24. Juli 1802 versammelten sich in Schwyz die Urkantone und beschlossen ihre Loslösung von der Helvetischen Republik. Führender Kopf dieser Bewegung war der ehemalige helvetische Landammann Alois Reding, seit dem 1. August Schwyzer Landammann. Die «Gegenrevolutionäre» machten deutlich, dass sie keineswegs eine Rückkehr zu den Verhältnissen des ancien régime anstrebten: Sie seien gewillt, ehemalige Untertanengebiete als gleichberechtigte Bundesglieder anzuerkennen. Glarus und die beiden Appenzell, welche am 30. August in Trogen und Appenzell zu Landsgemeinden zusammentraten, folgten den Urkantonen. Sie garantierten ihrerseits den ehemaligen Untertanengebieten die volle Unabhängigkeit. Die helvetischen Kantone Linth und Säntis barsten auseinander. Das Waffenglück auf Seiten der Aufständischen tat ein Übriges und zwang die helvetische Regierung, sich nach Lausanne zurückzuziehen. Ihr Einflussbereich schmolz auf die westlichste Schweiz zusammen.

In Schwyz fanden sich Mitte September 1802 die Urkantone, Glarus und Appenzell zu einem Kongress zusammen. An die anderen Kantone und Landschaften erliessen sie eine Einladung zu einer Tagsatzung nach Schwyz und bekräftigten erneut ihren Willen, dass inskünftig Landschaften und ehemalige Untertanengebiete den alten Orten gleichgestellt sein sollten.

In den Gefilden der sich auflösenden Kantone Linth und Säntis fanden einleitende Versammlungen statt. Die kleinen freien Republiken, die 1798 kurze Zeit vor dem Einmarsch der Franzosen bestanden hatten, konstituierten sich erneut – so die Republik der St.Gallischen Alten Landschaft: Am 8. September traten die Abgeordneten der Gemeinden des ehemaligen Wiler Amtes zusammen. Auf dieses Ereignis folgten die Wahlen von Ausschüssen.[3]

DIE WIEDERGEBURT DER ST.GALLISCHEN ALTEN LANDSCHAFT

Am 16. September fand in Bruggen eine Konferenz von Abgeordneten der meisten Gemeinden der Alten Landschaft statt. Joseph Schaffhauser von Andwil präsidierte diese Versammlung. Ihr Resultat war die Bestellung einer 13-köpfigen Kommission, die mit dem weiteren Vorgehen betraut wurde. Da nicht alle Gemeinden ihre Abgeordneten mit einer Vollmacht ausgestattet hatten, wurden sie ermahnt, ebenfalls offizielle Delegierte zu stellen.[4] Die 13-köpfige Kommission bestimmte Joseph Schaffhauser zu ihrem Vorsitzenden und Dr. Wick von Straubenzell zu ihrem Sekretär. Mit den fünf Orten in Schwyz

nahm man umgehend Kontakt auf. Auf der anderen Seite trat der ehemalige Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, Gschwend, in Verbindung mit den Repräsentanten der Alten Landschaft. Er dankte für ihren freundschaftlichen Umgang und stellte fest, dass sich die Alte Landschaft vom gefassten Vorhaben scheinbar nicht mehr abbringen lassen wolle. Er werde sie trotzdem über die Nachrichten von Seiten der helvetischen Zentralregierung auf dem Laufenden halten, «damit Sie mit der Lage der Dingen bekannt, nur dasjenige thun und verfügen, was weder Sie, noch das Land compromittiren kann.» (Zitat Brief Gschwend vom 18.9.1802 [StaASG HA 103]). Diese Worte Gschwends sollten wenige Wochen später besondere Aktualität bekommen.[5]

Nach weiteren Zusammenkünften kam es in Bruggen am 25. September 1802 zur entscheidenden Konferenz[6], abermals von Schaffhauser geleitet. Unter den Teilnehmenden fanden sich alle Gemeinden ausser Wil und den Orten des ehemaligen stift-st.gallischen Thurgaus. Die Versammlung fasste folgenden Beschluss:

In der Alten Landschaft solle die rein demokratische Regierungsform eingeführt werden.

Das Volk übernehme alle Gerechtsamen und Regalien. Das Stift St.Gallen solle die gleichen Rechte wie jeder Bürger erhalten. Es solle sein noch vorhandenes Eigentum zurückerhalten und es unter dem Schutze der Regierung geniessen dürfen, wie es bereits die Landsgemeinde vom 14. Februar 1798 zugesichert hatte. Das Stift solle der Abgabepflicht unterworfen sein. Betreffend Zehnten, Lehen, Beschwerden und anderer Gefälle werde eine angemessene Auslösung stattfinden. Die übrigen Klöster seien dieser Regelung entsprechend zu behandeln.

Die Konferenz legte fest, dass dieser Beschluss am Donnerstagmorgen (30. September 1802) einer Landsgemeinde auf Schönenwegen bei Bruggen vorgelegt werde. Die Landleute im Alter von 18 bis 60 wurden aufgefordert, an dieser Versammlung mit Seitengewehr zu erscheinen.

Die thurgauischen Gemeinden, die in äbtischer Zeit zur Alten Landschaft gehört hatten, die sogenannten Malefizgemeinden, wurden ebenfalls an die Landsgemeinde eingeladen. Sie sollten ihren Wunsch nach Vereinigung mit der Alten Landschaft durch einen Gemeindebeschluss bescheinigen.

Wil hatte sich bis dato der Alten Landschaft noch nicht offiziell angeschlossen. Das Städtchen wurde angefragt, welchen Entscheid es zu treffen beabsichtige.

Joseph Schaffhauser erklärte, die alte helvetische Regierung hätte nunmehr ihre Autorität eingebüsst. Das Land sei somit regierungslos. Da noch wichtige Geschäfte anstanden und insbesondere die Landsgemeinde vom 30. September vorbereitet werden musste, wurde eine Landeskommission von 15 Mitgliedern unter dem Präsidium Schaffhausers und des Kantonsrichters Häfelin von Oberbüren als Übergangsregierung eingesetzt. Ihren Sitz schlug sie im Gasthof an der neuen Brücke in Oberbüren auf.[7]

Diese Landeskommission betraute u.a. Doktor Wick, der aus Straubenzell stammte, mit den Vorbereitungen der Landsgemeinde und detaillierte die Geschäfte, welche dort behandelt werden sollten, folgendermassen:

Die Landsgemeinde sollte zum Versöhnungsanlass des in gegensätzliche politische Lager zerrissenen Volkes werden «und alles Vergangene in das Mehr der ewigen Vergessenheit setzen» (Zitat Protokoll der Landeskommission vom 27. September). Ausserdem musste das Volk über Einführung des Amtszwangs befinden und über den Stand der Verhandlungen mit der fünförtigen Konferenz in Schwyz orientiert werden. Die Landeskommission wollte zudem darüber informieren, dass man die ehemals st.gallischen Gemeinden des Thurgau und die Stadt Wil zum Beitritt eingeladen hatte. Darauf sollte die Volksversammlung zum zentralen Beschluss vom 25. September, der die Regierungsform der Alten Landschaft sowie deren Beziehungen zum Stift festschrieb, Stellung nehmen und anschliessend zur Wahl seiner Regierung schreiten. Das Land sollte in «vor (Osten) und hinter (Westen) der Sitter» geteilt werden. Beide Hälften sollten zu gleichen Teilen an den Landesämtern partizipieren. Die gültigen Gesetze blieben einstweilen in Kraft. Ausserdem legte die Landeskommission fest, wie die Gemeinden am nächsten Sonntag, dem 3. Oktober, ihre Behörden und die Mitglieder des Grossen Rats zu wählten hätten: Jede Gemeinde wähle ihren Gemeindehauptman, der zugleich Mitglied des Grossen Rats sei. Jede Gemeinde mit 300 und mehr stimm- und wahlfähigen Bürgern wähle einen zusätzlichen Abgeordneten in den Grossen Rat; jede Gemeinde mit 400 und mehr stimm- und wahlfähigen Bürgern wähle zwei zusätzliche Abgeordnete in den Grossen Rat. Diese mussten jedoch auch Gemeinderäte sein. Bereits am ersten Tag nach ihrer Wahl, dem 4. Oktober, sollten die neugewählten Räte in der Taverne zu Bruggen (Engel[8]) zur Vereidigung und zur ersten Sitzung des Grossen Rats zusammentreten.[9]

Durch diese und weitere Beschlüsse hatte die provisorische Regierung die Traktanten der kommenden Landsgemeinde vorbereitet und gleichzeitig die Ausgestaltung der Landesorganisation weitgehend eingeleitet.

DIE LANDSGEMEINDE VON SCHÖNENWEGEN VOM 30. SEPTEMBER 1802[10]

Es war der bereits erwähnte Kantonsrichter Carl Häfelin aus Oberbüren, der mit einer Rede, in welcher er das Land zu allgemeiner Versöhnung aufrief, die Landsgemeinde[11] eröffnete. Häfelin leitete auch durch die Geschäfte, welche die Versammlung gemäss den Vorschlägen vom 25. und 27. September zu behandeln hatte:
Nachdem die Menge dem Amtszwang zugestimmt hatte, orientierte Häfelin über den Stand der Verhandlungen mit den fünf Orten, über die Frage des Anschlusses der Thurgauer Malefizgemeinden an die Alte Landschaft sowie über die Bedingungen, die Wil an einen Beitritt zur Alten Landschaft knüpfte. Die Äbtestadt war nämlich nur dann bereit, der Landschaft beizutreten, wenn ihr die Privilegien, unter welchen sie an der Landsgemeinde vom 14. Februar 1798 teilgenommen hatte, wieder zugestanden würden.[12] Das Volk beauftragte die künftige Regierung, Wil entgegenzukommen. Den Thurgauer Malefizorten sollte ein Beitritt zur Alten Landschaft zu einem späteren Zeitpunkt möglich gemacht werden. Das eigentliche «Hauptgeschäft» der Landsgemeinde, der Beschluss vom 25. September (siehe oben), wurde ganz im Sinne der vorberatenden Gremien entschieden. Auch was die «aussenpolitischen» Belange anging, votierte die Gemeinde einstimmig für die Vorschläge der Kommission: Das Volk war gewillt, sich den fünf in Schwyz versammelten Orten anzuschliessen, sich einer zukünftigen Zentralregierung zu unterstellen und seinen Beitrag an die militärischen Pflichten, die «Schwyz» verlangte, beizutragen.
Nun nahm das Volk die Wahlen in die Regierungsämter vor, «durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Gegenstands, flehte es mit einem Herz und einer Seele den Regent aller Regenten um einen Strahl seines Lichts (an)» (Zitat Protocoll) und wählte, nachdem es die Zweiteilung des Landes gutgeheissen hatte, zu(m):

regierenden Landammann (auf 1 Jahr):
Joseph Schaffhauser aus Andwil
zweiten Landammann und Pannerherrn:
Joseph Anton Hedinger aus Steinach
Landesstatthaltern:
Marzell von Hoffmann aus Rorschach
Carl Häfelin aus Oberbüren

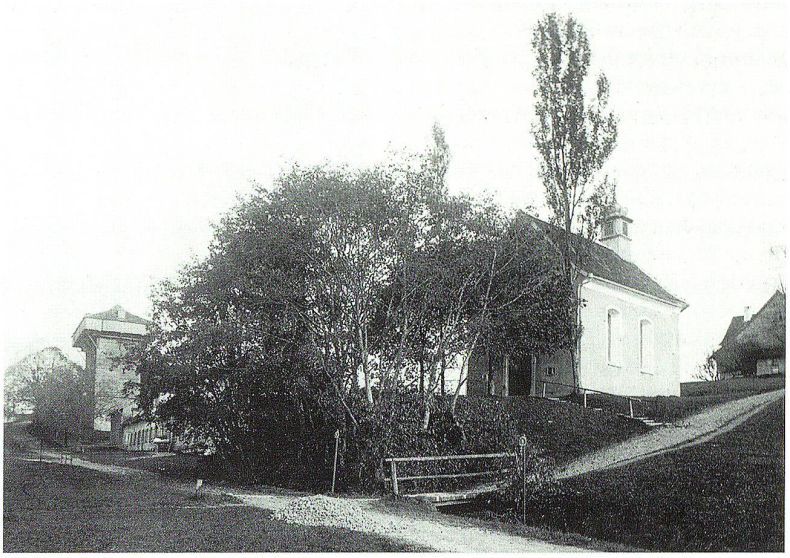

Die Kapelle Maria Einsiedeln in Schönenwegen bei St.Gallen, mit dem Tröckneturm im Hintergrund. Der Ort war 1797/98 mehrmals Schauplatz revolutionärer Volksaufläufe und Versammlungen. Am 30. September 1802 fanden sich hier gegen 15 000 Stimmbürger zur konstituierenden Landsgemeinde der freien Landschaft St.Gallen ein. Foto um 1915. Kunstdenkmälerarchiv des Kantons St.Gallen.

Landessäckelmeistern:
Johann Nep. Wirz à Rudenz aus Wil
Joseph von Bayer aus Rorschach
Landeshauptleuten:
Karl Anton von Sartory aus Rorschach
Math. Joseph Müller aus Wil
Landesfähnrichen:
Pankraz Sailer aus Wil
Jakob Anton Egger aus Tablat

Damit war dem Gleichgewicht der Landesteile «vor und hinter der Sitter» Rechnung getragen worden.
Einige der Erwählten traten vor das Volk und baten, von ihrer Wahl abzusehen, doch keinem wurde «Gnade» gewährt.
Die Landsgemeinde kam in allen übrigen Fragen den von der Landeskommission am 27. September ausgearbeiteten Vorschlägen nach. Das Volk gab «seinen nun selbstgewählten Regenten» (Zitat Protocoll) zudem freie Hand, die nötigen militärischen Vorkehrungen zu treffen. In ehrfürchtiger Stimmung nahm die Landsgemeinde, an der 14-15 000 Bürger aktiv teilgenommen haben dürften, mit der gegenseitigen Pflichteidleistung von Landammann und Volk ihren Ausklang.[13] Durch diesen Akt hatte sich die Republik der «St.Gallischen Alten Landschaft» konstituiert.[14] Ihre Lebensdauer sollte nur wenige Wochen betragen. Gleichentags als die Fürstenländer sich ihrer neuen Freiheit erfreuten, fiel bereits der lange Schatten Napoleons auf die Schweiz: Sein auf den 30. September 1802 datierter Brief an die Bewohner Helvetiens war der Beginn der französischen Intervention, die zur Wiedererrichtung der Helvetik und später zur Mediationsverfassung führen sollte.

DIE REGIERUNG DER ST.GALLISCHEN ALTEN LANDSCHAFT

Auf den ersten Blick könnte man zur Auffassung gelangen, dass die Alte Landschaft mit dem 30. September 1802 ganz an die Tradition der ersten Selbständigkeitsbewegung von 1798 anknüpfte. Die Situation von 1802 war jedoch von jener des Jahres 1798 vollkommen verschieden. Die Revolutionäre der 1790er Jahre hatten die jungen Ideen der Französischen Revolution gegen eine beharrende spätfeudalistische Macht durchsetzen müssen. Jetzt waren diese Ideale, wenigstens im Kern, unbestritten. Daran änderte die Tatsache, dass Fürstabt Pankraz weiterhin die Landesherrschaft beanspruchte, und etliche seiner ehemaligen Untertanen gerne unter die Regierung des geistlichen Reichsfürsten zurückgekehrt wären, nicht allzu viel. Im Zentrum der Diskussion standen 1802 Fragen nach der verfassungsmässigen Gestalt des Landes und, damit verbunden, der konkreten politischen Ausgestaltung errungener Freiheiten. Die Menschen empfanden das helvetische System als ein von aussen aufgezwungenes Fremdelement. Sie sehnten sich nach alter eidgenössischer Unabhängigkeit, ohne die von der Revolution erkämpften (Individual-)Rechte wieder aufgeben zu wollen. Das Volk war der Streitereien müde, welche die Helvetik so sehr erschüttert hatten. Es verlangte nach Ruhe und Sicherheit. In derartigen Situationen wählt es sich üblicherweise ganz andere Führer als in Momenten, in denen Leidenschaften entbrennen, und es gilt, Bestehendes radikal in Frage zu stellen. Diese Umkehr in der Gesinnung verdeutlichen die Persönlichkeiten, die am letzten Septembertag vom versammelten Volk mit den höchsten Landesämtern betraut worden waren. Das gemässigte und ausgleichende Element ist in dieser Regierung unverkennbar – ein Johannes Künzle, Landammann der ersten Republik, war nicht mehr gefragt.
Freilich kann nicht auf jeden einzelnen der Männer, die im Herbst 1802 in Regierungsämter gewählt worden waren, biographisch detailliert eingegangen werden. Ein Überblick muss genügen. Allein die Person des Landammanns Joseph Schaffhauser sei eingehender dargestellt.
Joseph Schaffhauser: Joseph Schaffhauser wurde am 17. September 1757 in Gossau geboren. Wegen ärmlicher Familienverhältnisse musste er auf den Besuch der Schule verzichten. Joseph Schaffhauser war jedoch mit aussergewöhnlichen autodidaktischen Fähigkeiten ausgerüstet. Heute würde man wohl den Begriff eines «selfmademan» auf ihn anwenden: Lesen, Schreiben und Rechnen lernte er in seiner spärlichen Freizeit, die ihm neben Weben und Feldarbeit blieb. Die erworbenen Fähigkeiten verschafften ihm eine gute Stelle bei einem Bauern, welcher ne-

Portrait Jos. M. von Hoffmann. Er ist einer der typischen Vertreter des ancien régime, die in die Landesregierung der Alten Landschaft gewählt wurden. Rorschacher Neujahrsblatt 1968.

ben der Landwirtschaft einen Handel mit Leinwand und Spezereien betrieb. 1789 liess sich Schaffhauser wegen Heirat in Andwil nieder und brachte es kurz darauf im neuen Heimatdorf zum Ortsvorsteher. In der Zeit der Revolution stand er als Anhänger der alten Ordnung auf der Seite der sogenannten Linden. Hungerbühler beschreibt ihn als Konservativen, dessen Devise «Alles für das Volk, aber nicht Alles durch das Volk» gelautet hätte. Joseph Schaffhauser löste sich wohl erst allmählich von der Vorstellung, dass die Abtei die Landesherrschaft auszuüben hätte. Für die Dauer eines einzigen Monats, im Oktober des Jahres 1802, bekleidete er das höchste Amt der Alten Landschaft. Nach Gründung des Kantons St.Gallen war er dann während 30 Jahren Mitglied des Kantonsrates. Dabei nahm er in alle wichtigen Kommissionen Einsitz, so auch in jene, die anno 1814 mit der Verfassungsrevision das Verhältnis zwischen Staat und Konfessionen neu zu ordnen hatte. Von 1814 bis 1835 war er Mitglied des Administrationsrates, 1831 bis 1833 dessen Präsident. 1804 bis 1837 gehörte er dem Kantonsgericht an. Am 7. Januar 1831 eröffnete der 74jährige Appellationsrichter, der beim Volk grosses Ansehen genoss, in glänzender Weise den Verfassungsrat des Kantons St.Gallen. Hungerbühler beschreibt seinen Charakter als ruhig, leidenschaftslos und bieder, gepaart mit Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Als Joseph Schaffhauser am 8. Dezember des Jahres 1840 verstarb, hinterliess er ein ansehnliches Vermögen, welches er sich vor allem in Ausübung des Leinwandgewerbes erworben hatte.

Die weiteren Mitglieder der Regierung: Klein war die Fraktion derer, die sich einige Jahre zuvor als Exponenten der Revolution «profiliert» hatten. Es waren dies Jakob Anton Egger von Tablath[16] und Carl Häfelin[17] von Oberbüren. Sie stellen die einzigen Anhänger des Volksführers Johannes Künzle dar, die den Sprung in die Regierung der zweiten Republik schafften. Egger, der reiche Schweizer genannt, hatte als Ammann in der stürmischen Zeit des Umbruchs der revolutionären Bewegung in Tablath und im Hofmeisteramt zum Sieg verholfen. Wie Häfelin schloss er sich aber später der gemässigten Seite der Revolutionspartei an. Im Jahre 1805 sollten Häfelin und Egger allerdings eine zwiespältige Rolle spielen: Sie stimmten als zwei von drei Katholiken der Stiftslandschaft der Aufhebung des Klosters St.Gallen zu. Carl Häfelin, der erfolgreicher Anführer des Aufstands gegen das Stift im Wiler Amt, darf mit Recht als der schillerndste Exponent unter den Landeshäuptern der zweiten Republik gelten. Er und nicht Hedinger – wie Baumgartner irrtümlich schreibt – war der einzige, der bereits der Regierung der Alten Landschaft im Jahre 1798 angehört hatte. Häfelin wurde 1758 als jüngster Sohn einer angesehenen Bauernfamilie in der Oberbürer Spitzrüti geboren. Vermutlich hatte er eine gute Schulbildung genossen. 1785 bekleidete er die Stelle eines Leutnants der fürstlichen Miliz. 1790 wurde er Ammann von Oberbüren und hielt dieses Amt durch die Turbulenzen der Revolutionsjahre, wie er, ein Meister der Agitation, auch sonst die Zeiten wechselnder Machtverhältnisse unbeschadet durchlebte. Im Kanton Säntis stieg er zum Kantonsrichter auf. Damals oblag ihm die Verwaltung des ausgedehnten Grundbesitzes der ehemaligen Statthalterei Wil. Häfelins Karriere setzte sich zunächst im jungen Kanton St.Gallen mit den Funktionen Kantonsrat, Präsident des Distriktgerichts Gossau, Gemeindeammann von Oberbüren und Domänenverwalter der Klostergüter fort. 1814 jedoch rissen ihn obskure Finanzgeschäfte in den Ruin und brachten sein politisches und bürgerliches Ende. In der Person des zweiten Landammanns und Pannerherrn, Joseph Anton Hedinger, Altammann von Steinach, wurde ein ausgesprochener Gegner Künzles aus dem Jahre 1798 in die Regierung gewählt.[18]

Die zahlenmässig stärkste Gruppe in der Regierung der Republik der St.Gallischen Alten Landschaft war die der Führungsschicht des ancien régime. Man kann von einer aristokratischen Fraktion sprechen, was allein schon ein Blick auf die Namen der Männer verdeutlicht: Baron Wirz à Rudenz war beispielsweise ehemaliger Reichsvogt zu Wil, und in gleicher Stadt besass auch die seit Generationen in äbtischen Diensten stehende Familie Sailer einen guten Namen. Von Hoffmann, von Sartory und von Bayer waren Exponenten der begüterten Rorschacher Kaufmannselite: Joseph Anton von Bayer (1767–1848) war Leutnant in sardinischen Diensten gewesen. Schliesslich machte er bei den fürstäbtischen Truppen Karriere und brachte es dort bis zum Genieobersten. Auf dem Feld der Politik hatte er sich vor 1802 ebenfalls einige Verdienste erworben: 1798 war er Leiter der provisorischen Munizipalität, später Distriktsstatthalter. Seine öffentliche Laufbahn setzte sich – wie die anderer Regierungsmitglieder – im Kanton St.Gallen fort. 1814 wurde er als Friedensrichter von Rorschach in den Grossen Rat gewählt. Eine andere sehr angesehene Persönlichkeit in Rorschach war Marzell von Hoffmann (1759–1831). Mit von Bayer verbanden ihn sogar verwandtschaftliche Beziehungen, denn seine zweite Tochter hei-

ratete den jüngsten Bruder von Joseph Anton. Hoffmanns Biographie weist ähnliche Karriereschritte wie die von Bayers auf.[19]

Die Regierungsmitglieder des Jahres 1802 lassen den Wunsch des Volkes nach einer Abkehr – nicht allein von den Zuständen der Helvetik sondern auch von jenen der ersten St.Gallischen Alten Landschaft – klar erkennen. Die Wahl von Männern, die zum Grossteil dem ancien régime nahegestanden waren, zeigt die Ernüchterung, mit welcher die meisten Menschen die Ereignisse der vergangenen Jahre betrachteten. Falk fasst es mit einem Satz zusammen, wenn er die «Regierungsmannschaft» vom Februar 1798 jener vom September 1802 gegenüberstellt: «So wechselte die Ansicht und Zuneigung des St.Gallischen Volkes.» (Zitat Falk, S. 158).

DIE NEUORGANISATION DES LANDES

Die Aufgaben, mit denen sich die neue Regierung konfrontiert sah, waren vielfältig und schwierig. Vordringlich war der Aufbau einer funktionierenden Landesorganisation. Dann waren Probleme, die das Verhältnis zu den unmittelbaren Nachbarn betrafen, anzugehen. Im Zentrum stand hierbei die Frage der Zuteilung der sogenannten Malefizorte im Thurgau. Ausserdem musste die Alte Landschaft ihren Platz innerhalb eines zu formierenden eidgenössischen Bundes, mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten, finden. Bedenkt man, dass der Alten Landschaft lediglich vier Wochen der Selbständigkeit gegönnt waren, so dürfen die diesbezüglichen Leistungen der Regierung als durchaus beachtlich bezeichnet werden.

Wie oben gezeigt, baten einige der frisch gewählten Regierungsmitglieder die Landsgemeinde, ihre Wahl zurückzuziehen. Das waren durchaus nicht nur «fromme Gesten». Zumindest drei der neuen Amtsträger wehrten sich nämlich auch nach dem 30. September ganz energisch gegen den Amtszwang: von Bayer, von Hoffmann und Baron Wirz à Rudenz. In einem Brief vom 1. Oktober 1802 an seine «Regierungkollegen» machte Joseph von Bayer seiner Empörung unverholen Luft und nannte das Vorgehen, wie er in die Stelle eines Landessäckelmeisters gezwungen würde «eine in keinem Monarchisch- noch Militarischem Staate je ausgeübte despotische Art» (Zitat). Bayer drohte gar, das Land verlassen zu wollen.[20] Am 4. Oktober brachte Landammann Schaffhauser die Weigerung beider Landessäckelmeister im Grossen Rat zur Sprache: Trotz Mahnung von seiner Seite seien beide Herren nicht gewillt, ihren Pflichten nachzukommen. Ähnlich wie sie verhielt sich auch Marzell von Hoffmann. Er bat, dass seine ablehnenden Beweggründe dem Grossen Rat vorgetragen würden. Man bedeutete ihm aber, dass, wie ehrenwert seine Argumente auch seien, ihnen nicht nachgegeben werden könne, «um das Vaterland nicht in die äusserste Verwirrung zu setzen» (Zitat). Ferner wäre nur die Landsgemeinde, nicht aber der Grosse Rat, ermächtigt, von der Übernahme eines Regierungsamtes zu entbinden. Die beiden Abwesenden, von Bayer und Wirz à Rudenz, wurden aufgefordert, dem Rat nun nicht länger fern zu bleiben.[21]

Joseph von Bayer kam dieser Aufforderung nach und erschien an der Sitzung des Grossen Rats vom 6. Oktober 1802 in Bruggen. Dabei formulierte er klare Bedingungen, unter welchen er bereit wäre, seine Wahl doch noch anzunehmen:

Baron Wirz à Rudenz müsse seine Wahl ebenfalls annehmen.

Er (von Bayer) müsse aus seinem Privatvermögen nichts in den Landessäckel vorschiessen.

Für die Landesgelder, die ihm übergeben würden, werde man von ihm keine Kaution verlangen; oder es sei ein sicherer Ort zur Verwahrung zur Verfügung zu stellen.

Auf Entrichtung von Zinsen auf die zu verwaltenden Gelder werde verzichtet.

Für Spesen werde eine Entschädigung ausbezahlt, und es müsse ein Sekretär bereitgestellt werden.

Allen Forderungen von Bayers kam der Grosse Rat nach. Was den Wunsch nach einem Sekretär betraf, musste der Landessäckelmeister allerdings nachgeben.[22] Wie von Bayer gab auch Wirz à Rudenz seinen Widerstand schliesslich auf.

Weit einfacher als die Posten der «Landeshäupter» konnte jener des Landschreibers besetzt werden. Aus sechs Bewerbern wurde Joseph Anton Grütter von Andwil ausgewählt.[23]

Es mussten aber nicht nur die Stellen der Landeshäupter besetzt werden sondern auch diejenigen der Gemeindebehörden und – damit verbunden – die der Mitglieder des Grossen Rates. Die Landsgemeinde von Schönenwegen hatte dafür das entsprechende Verfahren und das Datum, den 3. Oktober, festgelegt (siehe oben). Am 4. Oktober standen die frischgewählten Gemeindehauptleute und Gemeinderäte[24] zur feierlichen Vereidigung vor dem Landammann in Bruggen. Diejenigen, die auch das Mandat eines Grossrats erhalten hatten, versammelten sich im Anschluss zur ersten parlamentarischen Sitzung im Gasthaus. Wegen des Wiler Jahrmarktes beschloss der Rat als erstes,

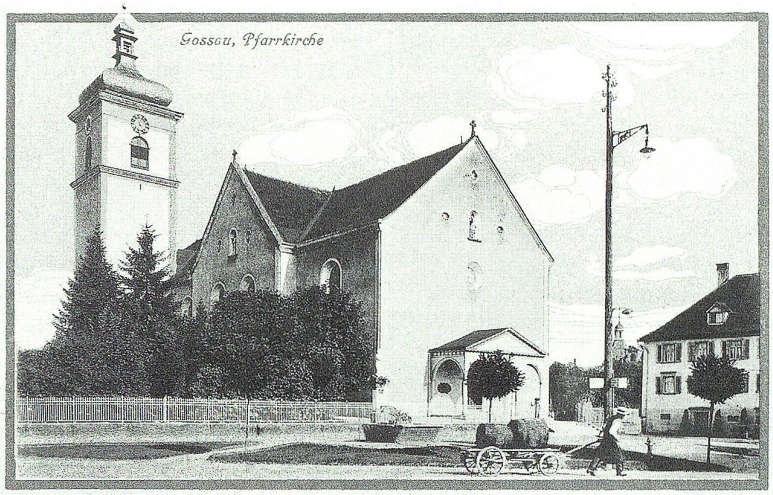

Das Landesarchiv der Alten Landschaft im Kirchturm zu Gossau.

am 5. Oktober keine Beratungen abzuhalten! Stattdessen wurde eine Kommission gebildet, welche die Geschäfte der folgenden Sitzung vorbereitete. Erst am 6. und am 7. Oktober fuhr der Rat mit seinen Verhandlungen fort und nahm dabei die Besetzung wichtiger Beamtenstellen (wie Ratsschreiber, Landesbauherren, -majors, -zeugherren, Examinatoren pro criminalis etc.) vor. Das Gleichgewicht der Landesteile «vor und hinter der Sitter» kam auch hierbei zum Tragen. Ein Kriegsrat wurde ebenfalls eingerichtet. Die alten Landesfarben (schwarz-gelb) kamen wieder zu Ehren, ebenso wie das Siegel des Landrats der St.Gallischen Alten Landschaft von 1797.[25]

Ein letztes Mal in seiner kurzen «Legislaturperiode» traf sich der Grosse Rat in Bruggen am 28. Oktober 1802.[26]

Eine grundsätzliche Frage, welche der Klärung bedurfte, war diejenige der Kompetenzenabgrenzung zwischen den verschiedenen Behörden. Ein Gremium, das hierin Klarheit schaffen sollte, wurde zwar noch bestellt. Für kon-

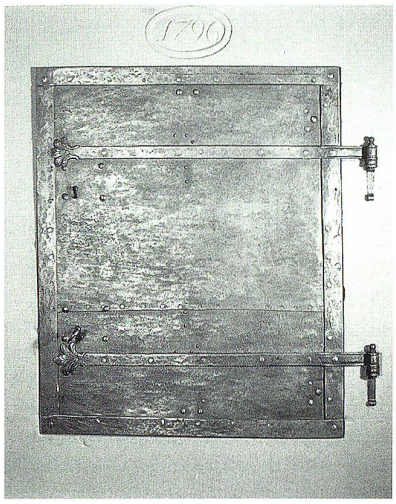

krete Resultate war die Zeit jedoch zu kurz.

Bruggen bildete als Tagungsort des Parlaments – zum Teil auch des Kleinen Rates – einen Schwerpunkt der politischen «Geographie» der St.Gallischen Alten Landschaft. Ein zweiter Schwerpunkt wäre wohl Gossau geworden, hätte die Republik länger Bestand gehabt: Am 8. Oktober fasste die Regierung nämlich den Beschluss, sie wolle ihren Sitz nach Gossau, den Mittelpunkt des kleinen Staates, verlegen. Als Regierungsgebäude sollten das Amts- und das Zollhaus dienen. Die Regierung gedachte, zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Stift über die Verwendung dieser Gebäude eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.[27] Damit war Gossau zur «Hauptstadt» respektive zum Regierungssitz erkoren worden. Die Übernahme des Amtshauses konfrontierte die Landeshäupter mit einem Stück Vergangenheitsbewältigung aus der Zeit der ersten Republik. In diesem stolzen Haus residierte nämlich der Landammann von 1798, Johannes Künzle! Er machte die Regierung darauf aufmerksam, dass ihm gemäss Pachtvertrag eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr oder aber Schadenersatz zustehe. Erst wenn ein solcher Schadenersatz zugesichert werde, sei er bereit, das Haus zu räumen.[28]

Die obigen Abschnitte zeigen, dass sich die Behörden der Alten Landschaft trotz schwieriger und unsicherer Umstände mit Eifer bemühten, auf allen Ebenen eine funktionierende Verwaltung aufzubauen.

ZU WEM GEHÖREN DIE THURGAUER MALEFIZGEMEINDEN?

Zu den Geschäften, denen gemäss den Akten des Bestandes 103 des Helvetischen Archivs grösseres Gewicht zukam, gehört der Konflikt um die Zu-

gehörigkeit der ehemals stift-st.gallischen Gemeinden im Kanton Thurgau. Dass es dort schon vor dem Herbst 1802 Bestrebungen gab, sich wieder «St.Gallen» anzuschliessen, belegt beispielsweise eine Petition der Gemeinde Rickenbach vom 21. August 1802 an den Regierungsstatthalter Gschwend zu Handen des Helvetischen Senats:[29] Rickenbach wünschte in deutlichen Worten die Loslösung vom Thurgau und die Wiedervereinigung mit der St.Gallischen Landschaft.

Am 16. September konnte dann die Konferenz in Bruggen davon Kenntnis nehmen, dass auch Wuppenau um «Anschluss» nachsuchte. Darüber zeigte sich die Bruggener Versammlung erfreut, mahnte jedoch gleichzeitig zur Zurückhaltung, da man im Augenblick keinen Grenzstreit mit dem Nachbarkanton wünsche.[30] Wie die Landsgemeinde sich zu dem Problem stellte, wurde oben bereits beschrieben. Am 29. September verwahrte sich der in Frauenfeld versammelte Landesausschuss aber gegen jede Trennung seiner Gemeinden.[31] Trotzdem tauchen im Verzeichnis der neugewählten Hauptleute und Gemeinderäte der St.Gallischen Alten Landschaft auch die Vertreter von Rickenbach, Wuppenau, Ober- und Niedersommeri auf.[32] Landammann Schaffhauser und der Kleine Rat wandten sich am 4. Oktober an den Thurgau: Er dürfe die umstrittenen Gemeinden vorerst nicht in die Neuorganisation seines Kantons einbeziehen. Wenigstens solle solange damit zugewartet werden, bis die Tagsatzung über den Fall befunden habe.[33] Der Grosse Rat der St.Gallischen Alten Landschaft unterstützte die Regierung und protestierte gleich an der allerersten Sitzung beim Thurgau gegen «die Losreissung» der Malefizgemeinden.[34]

Die Thurgauer Regierung gab postwendend zur Antwort, dass sie freundnachbarschaftliche Verhältnisse wünsche, eine Abtrennung von Gemeinden aber nicht hinnehmen werde. Ihre Tagsatzungsgesandten erhielten die Anweisung, den Streit mit den Deputierten der Alten Landschaft in Schwyz gütlich beizulegen. Sollte man dort keine Verständigung erreichen, so sah man in Frauenfeld vor, den «Grenzkonflikt» vor die Tagsatzung selber zu bringen.[35]

Einen Dämpfer erhielten die Bemühungen der Landschaft durch einen Bericht der Thurgauer Interimsregierung: Die Tagsatzung hätte sie ermächtigt, die sogenannten Malefizorte in Besitz zu nehmen. Die Alte Landschaft solle «gedachten Orten von nun an keinerley Befehle noch Forderungen mehr zugehen lassen» (Zitat)[36]. Dennoch gab man sich im Fürstenland nicht geschlagen: Die beiden st.gallischen Gesandten erhielten Instruktion, in Schwyz für die eigene Sache zu intervenieren. Erst wenn auch ihre Seite auf der Tagsatzung zu Gehör gekommen war, wollte die Alte Landschaft die Angelegenheit für erledigt erklären.[37]

Es wäre falsch anzunehmen, dass es lediglich die Regierung des Kantons Thurgau war, die der Abtrennung einiger ihrer Gemeinden im Wege stand. Nicht in der ganzen Bevölkerung des ehemals stift-st.gallischen Thurgau stiessen die Bestrebungen um einen Kantonswechsel auf Zustimmung. Es formierte sich Widerstand. Protestanten erschien das Zusammengehen mit der katholischen Landschaft eine wenig einladende Perspektive zu sein. So dokumentiert eine Liste, die Landammann Schaffhauser erstellte, die unterschiedliche Stimmung in jeder der fraglichen Gemeinden. Und in einem Brief vom 5. Oktober 1802 beklagte sich die Fürstenländer Regierung bei mehreren Thurgauer Orten – unter ihnen das bedeutende Romanshorn – darüber, dass sie keinerlei Anstalten machten, sich wieder der Alten Landschaft anzuschliessen.[38]

DIE BEZIEHUNGEN ZUR EIDGENÖSSISCHEN TAGSATZUNG IN SCHWYZ

Wollte die St.Gallische Alte Landschaft als eigenständiger Freistaat bestehen, so war sie auf die Anerkennung der in Schwyz versammelten Orte angewiesen. Dort war die einleitende Konferenzen beendet worden. An ihre Stelle trat Ende September – erstmals wieder seit Jahren – die Tagsatzung, an welcher die Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, beide Appenzell, die Drei Bünde, die Stadt St.Gallen, die Alt St.Gallische Landschaft, das Rheintal, Thurgau und Baden bereits teilnahmen oder im weiteren Verlaufe der Tagsatzung noch teilnehmen sollten.[39]

Grundsätzlich war die Stimmung, die den ehemaligen Untertanengebieten von der Schwyzer Versammlung entgegengebracht wurde, günstig (siehe oben). Ganz spannungsfrei war das Verhältnis allerdings nicht: Die in Schwyz beratenden Orte hätten es nämlich sehr gerne gesehen, wenn sich die kleinen Gebietssplitter, die durch den Zusammenbruch der Kantone Säntis und Linth (verbunden mit der Wiedererstehung von Appenzell und Glarus) sich neuerlich zu unabhängigen Staaten erklärt hatten, zu einem einzigen Kanton zusammengefügt hätten. Entsprechend den Beispielen von Zürich und Schaffhausen, wo es zu einer Ver-

ständigung zwischen der Stadt und dem Land gekommen war, sollten die Stadt St.Galllen und die umliegenden Territorien friedlich zusammenfinden. Hier in der Ostschweiz lagen die Dinge jedoch völlig anders als dort, wo eine Stadt jahrhundertelang ihr Umland regiert und so zu einer politischen Einheit verbunden hatte. Die Stadt St.Gallen und ihre Nachbarn waren im Gegensatz dazu seit altersher getrennt. So hatten sich unterschiedliche politische, soziale und ökonomische Strukturen herausgebildet und verfestigt. Auch das konfessionelle Moment darf nicht unterschätzt werden. Eine Vereinigung wäre als Schaffung eines neuerlichen Kunstgebildes empfunden worden, gerade nachdem man diejenigen der Kantone Säntis und Linth verworfen hatte. Schon die in Oberbüren an der Brücke versammelte Landeskommission machte «Schwyz» deutlich, dass sie einem Zusammengehen mit der Stadt ablehnend gegenüberstehe. Sie drohte gar, dass es der St.Gallischen Alten Landschaft unmöglich gemacht werden könnte, dem eidgenössischen Defensionale beizutreten. Die Herren in Schwyz mussten allmählich einsehen, dass Stadt und Landschaften von sich aus keinen Zusammenschluss bewerkstelligen konnten und wollten. Daher verlegte sich

Die unter Fürst Beda Angehrn erbaute Thurbrücke bei Oberbüren, mit Gasthaus (heute «Thurhof») und Zollhaus. Hier rückten am 20. Februar 1797 sechzig Mann zum Schutz des Klosters St.Gallen ein, was in Gossau zum Aufruhr des «Stecklimontags» führte. Hier tagte die «Übergangsregierung» der Alten Landschaft vor der Landsgemeinde von Schönenwegen. Die Brücke brannte 1885 ab, das Zollhaus 1947.
Foto: Louis Zipfel, Zürich, 1881
Archiv der Katholischen Administration

die Tagsatzung auf eine zurückhaltendere Strategie. Die Verschmelzung zu einem neuen Kanton sollte erst in Schwyz, nach Ankunft aller Gesandten der Ostschweiz, zur Sprache gebracht werden.[40]

Die Idee eines Kantons St.Gallen, wie er im darauffolgenden Jahr aus der Taufe gehoben werden sollte, war also bereits 1802 geboren. Ja, sie reicht noch weiter zurück: Am 27. Februar 1802 hatte der Helvetische Senat einen neuen Verfassungsentwurf erlassen. Was die Kompetenzenverteilung zwischen Zentrale und Kantonen betraf, hielt er sich ziemlich stark an den Vorschlag von Malmaison, wich jedoch bezüglich der Kantonseinteilung davon ab. Unter den aufgeführten Ständen erschien auch einer mit dem Namen «St.Gallen», territorial die «Restmasse» von Linth und Säntis (nach Abzug von Appenzell und Glarus) umfassend. Der damalige helvetische Landammann Reding, jetzt führender Kopf des Aufstandes gegen die Helvetik, darf – bei allem Respekt vor Müller-Friedberg – als geistiger Vater oder doch Grossvater unseres Kantons bezeichnet werden.[41]

Der Grosse Rat bestimmte am 6. Oktober Joseph Schaffhauser und Baron Wirz à Rudenz zu Delegierten der St.Gallischen Alten Landschaft. Es wurde ihnen eine Instruktion folgenden Inhalts ausgestellt:

Sie sollten sich für die offizielle Anerkennung der Alten Landschaft einsetzen und um Aufnahme in den Bund nachsuchen.

Der Wille der Alten Landschaft, sich einer Zentralregierung zu unterstellen, sollte deutlich gemacht werden.

Die Proklamation der Vermögenssteuer (siehe unten) sollte die Tagsatzung überzeugen, dass die Alte Landschaft

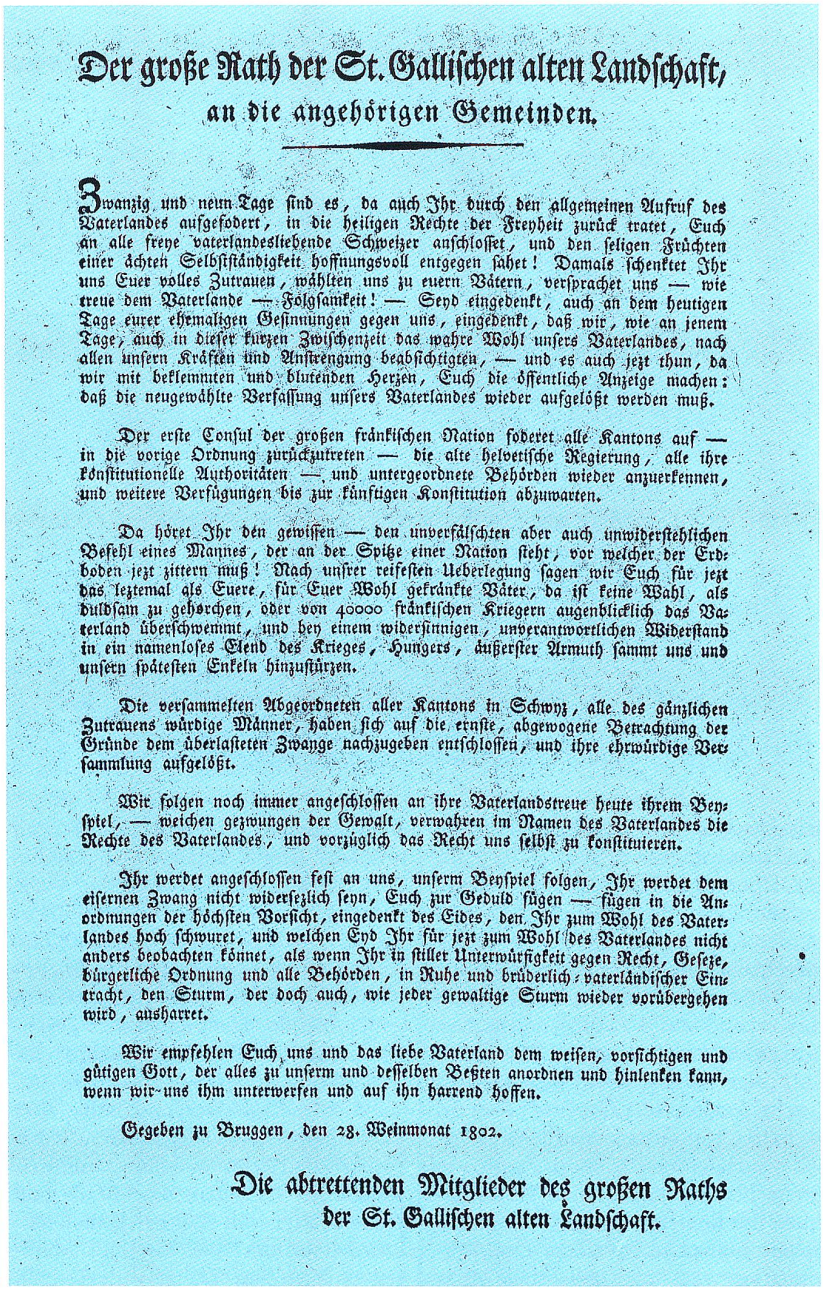

Der große Rath der St. Gallischen alten Landschaft, an die angehörigen Gemeinden.

Zwanzig und neun Tage sind es, da auch Ihr durch den allgemeinen Aufruf des Vaterlandes aufgefodert, in die heiligen Rechte der Freyheit zurück tratet, Euch an alle freye vaterlandesliebende Schweizer anschlosset, und den seligen Früchten einer ächten Selbstständigkeit hoffnungsvoll entgegen sahet! Damals schenktet Ihr uns Euer volles Zutrauen, wählten uns zu euern Vätern, verspracht uns — wie treue dem Vaterlande — Folgsamkeit! — Seyd eingedenkt, auch an dem heutigen Tage eurer ehemaligen Gesinnungen gegen uns, eingedenkt, daß wir, wie an jenem Tage, auch in dieser kurzen Zwischenzeit das wahre Wohl unsers Vaterlandes, nach allen unsern Kräften und Anstrengung beabsichtigten, — und es auch jezt thun, da wir mit beklemmten und blutenden Herzen, Euch die öffentliche Anzeige machen: daß die neugewählte Verfassung unsers Vaterlandes wieder aufgelößt werden muß.

Der erste Consul der großen fränkischen Nation foderet alle Kantons auf — in die vorige Ordnung zurückzutreten — die alte helvetische Regierung, alle ihre konstitutionelle Authoritäten — und untergeordnete Behörden wieder anzuerkennen, und weitere Verfügungen bis zur künftigen Konstitution abzuwarten.

Da höret Ihr den gewissen — den unverfälschten aber auch unwiderstehlichen Befehl eines Mannes, der an der Spitze einer Nation steht, vor welcher der Erdboden jezt zittern muß! Nach unsrer reifesten Ueberlegung sagen wir Euch für jezt das leztemal als Euere, für Euer Wohl gekränkte Väter, da ist keine Wahl, als duldsam zu gehorchen, oder von 40000 fränkischen Kriegern augenblicklich das Vaterland überschwemmt, und bey einem widersinnigen, unverantwortlichen Widerstand in ein namenloses Elend des Krieges, Hungers, äußerster Armuth sammt uns und unsern spätesten Enkeln hinzustürzen.

Die versammelten Abgeordneten aller Kantons in Schwyz, alle des gänzlichen Zutrauens würdige Männer, haben sich auf die ernste, abgewogene Betrachtung der Gründe dem überlasteten Zwange nachzugeben entschlossen, und ihre ehrwürdige Versammlung aufgelößt.

Wir folgen noch immer angeschlossen an ihre Vaterlandstreue heute ihrem Beyspiel, — weichen gezwungen der Gewalt, verwahren im Namen des Vaterlandes die Rechte des Vaterlandes, und vorzüglich das Recht uns selbst zu konstituieren.

Ihr werdet angeschlossen fest an uns, unserm Beyspiel folgen, Ihr werdet dem eisernen Zwang nicht widersezlich seyn, Euch zur Geduld fügen — fügen in die Anordnungen der höchsten Vorsicht, eingedenkt des Eides, den Ihr zum Wohl des Vaterlandes hoch schwuret, und welchen Eyd Ihr für jezt zum Wohl des Vaterlandes nicht anders beobachten könnet, als wenn Ihr in stiller Unterwürfigkeit gegen Recht, Geseze, bürgerliche Ordnung und alle Behörden, in Ruhe und brüderlich-vaterländischer Eintracht, den Sturm, der doch auch, wie jeder gewaltige Sturm wieder vorübergehen wird, ausharret.

Wir empfehlen Euch uns und das liebe Vaterland dem weisen, vorsichtigen und gütigen Gott, der alles zu unserm und desselben Beßten anordnen und hinlenken kann, wenn wir uns ihm unterwerfen und auf ihn harrend hoffen.

Gegeben zu Bruggen, den 28. Weinmonat 1802.

Die abtrettenden Mitglieder des großen Raths der St. Gallischen alten Landschaft.

bemüht war, ihren Anteil an den militärischen Pflichten zu übernehmen.
Schaffhauser und Wirz à Rudenz hatten die anderen Tagsatzungsgesandten zu informieren, dass ein Kriegsrat dabei war, Truppen aufzustellen.
Die Delegierten hatten darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Thurgauer Gemeinden der Alten Landschaft zugesprochen würden, und dass die Alte Landschaft ein selbständiger Kanton bleibe!
In allen anderen Geschäften durften Schaffhauser und Wirz à Rudenz nach eigenem Ermessen handeln oder im Bedarfsfall mit der Regierung in Gossau Rücksprache nehmen.[42]
Erst am 22. Oktober – kurz bevor die Tagsatzung wieder aufgelöst werden musste – trafen die Fürstenländer Gesandten in Schwyz ein. Diese «Verspätung» hatte nicht nur mit der drohenden Intervention Frankreichs und dem nahenden Ende zu tun. Sie ist gewiss auch ein Hinweis darauf, dass zwischen Gossau und der Tagsatzung Spannungen bestanden.

DIE ORGANISATION DER MILITÄRANGELEGENHEITEN

Das Hauptgeschäft, in welchem die St.Gallische Alte Landschaft mit der Tagsatzung in Schwyz übereinzukommen hatte, war die Frage von Organisation und Finanzierung des Militärs: nämlich die Aufbietung eines Kontingents an die eidgenössischen Truppen und die Bereitstellung entsprechender Geldbeträge an die Landesverteidigung (Kriegskasse). Denn, war die Helvetische Regierung auch geschwächt und hatte sich nach Lausanne zurückziehen müssen, so war ein endgültiger Sieg über sie noch nicht errungen worden. Die Gefahr einer (militärischen) Einmischung Frankreichs zeichnete sich zudem immer bedrohlicher ab.
Die Landsgemeinde von Schönenwegen hatte der Regierung in allen Militärfragen die volle Kompetenz übertragen (siehe oben). Insgesamt verlangte «Schwyz» von den Gebieten des nachmaligen Kantons St.Gallen 1200 Mann ans eidgenössische Aufgebot von total 20 200 Mann.[43] Die Tagsatzung forderte als finanzielle Unterstützung zur Bestreitung der Kriegskosten von den östlichen Gebieten eine Summe von rund 36 000 Gulden. Diese Zahl ergab sich aus der Berechnung von 28 500 Männern über dem 20. Altersjahr.
Am 1. Oktober meldete Schaffhauser nach Schwyz, dass der in Kürze zusammentretende Grosse Rat die Fragen der Militärorganisation zügig angehen werde.[44] Am 6. Oktober wurde im Grossen Rat eine Vermögenssteuer beschlossen. Man setzte fest, den entsprechenden Erlass am darauffolgenden Sonntag in allen Kirchhören bekanntzumachen. Die Beträge waren unter Schonung von Witwen und Waisen einzuziehen. Entgegenkommend verhielt man sich auch gegenüber dem Stift: Es wurde erkannt, dass es diesem im jetzigen Zustand unmöglich sei, eine Barsumme zu bezahlen, zumal der Vermögensstand des Klosters unbekannt war. Ansonsten bemass sich die Steuer auf 3 pro 1000 Gulden Vermögen.[45] Die Proklamation wurde am folgenden Tag von Kanzleiverwalter Hungerbühler dem Grossen Rat vorgelegt und fand dessen Zustimmung:[46] Nach einer Einleitung, die auf die Landsgemeinde in Schönenwegen Bezug nimmt,[47] fährt die Proklamation folgendermassen fort: «(...) Vorzüglich ist aber gegenwärtig daran gelegen, dass wir zufolge der von der eidgenössischen Tagsatzung in Schwyz ergangenen Einladung, zu Sicherung eines glüklichen Erfolges der von dorten aus getroffenen Militairanstalten, und zu Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse der im Feld stehenden Truppen mit unserm Vermögen nach dem Beyspiel anderer Kantonen – beytragen. Wir sehen uns daher in die Nothwendigkeit versezt, eine Vermögenssteuer auszukünden, (...) und zwar (, dass Ihr den Betrag,) von der Zeit dieser Bekanntmachung an, innert acht Tagen zu Handen Euerer Hauptleute und Gemeindräthe unfehlbar erleget. (...) Wir fühlen es zwar alle, dass das Vaterland durch solche Zeiten und Umstände, die unsere Vorfahrer durch alle Jahrhunderte nie erlebt, und hoffentlich unsere Abenkel nimmer erleben werden, erarmt ist; aber ausgearmt ist es noch nicht. (...)» (Zitat Proklamation [StaASG HA 103]).
Das Truppenkontingent wurde mit dem Hinweis, der Beitritt der Thurgauer Gemeinden stünde noch aus, und die Stadt St.Gallen stelle lediglich 100 Mann, auf vorläufig 200 Mann festgesetzt. Mit der Aufstellung der Mannschaft wurde der Kriegsrat unter dem Pannerherrn Hedinger beauftragt.[48]
Die Alte Landschaft versuchte selbstverständlich auch, sich der (Geld-)Mittel der Behörden des Kantons Säntis zu bemächtigen. Die Regierungsmitglieder Sartory und Egger erhielten den Auftrag, eine Bestandesaufnahme vorzunehmen. Die Ausbeute war jedoch nicht gerade berauschend: Die zwei Herren fanden im Stiftsgebäude an Bargeld nur gerade 54 Gulden, 36 Kreuzer und 3 Heller; dann 200 Flinten, 150 Patronentaschen und etliche Habersäcke.[49]
In der Alten Landschaft war die Höhe der Vermögenssteuer nun zwar festgesetzt, aber es blieb die Frage, wieviel jede der «st.gallischen» Republiken an

den erhobenen Gesamtbetrag von rund 36 000 Gulden zu leisten hatte. Die Stadt St.Gallen[50] scheint von der Tagsatzung, die auf eine umgehende Entrichtung der Summe zu drängen begann, als regionaler Vorort behandelt worden zu sein. So war es denn auch die Stadt, welche zu einer Konferenz ins Rathaus einlud. Dort sollte eine angemessene Verteilung der militärischen Lasten unter die Nachbarn geregelt werden. Schliesslich wurde eine Zusammenkunft auf Donnerstag, den 21. Oktober, festgesetzt.[51]

In Gossau bestimmte der Kleine Rat Häfelin und von Hoffmann als Abgeordnete zu dieser wichtigen Verhandlung. Die Alte Landschaft verlegte sich auf den Standpunkt, dass die Summe entsprechend den Vermögensverhältnissen unter die einzelnen «Länder» verteilt werden sollte – und nicht entsprechend der Bevölkerungsgrösse.[52] Am 25. Oktober konnte von Hoffmann dem wiederum in Gossau versammelten Kleinen Rat die Ergebnisse der «St.Galler Militärkonferenz» vorlegen:[53] Unterschiedliche Vorschläge, wie die 36 000 Gulden aufgeteilt werden könnten, waren in St.Gallen heftig diskutiert worden, von denen aber keiner die Zustimmung aller Beteiligten erhalten hatte. Vorzüglich die Stadt St.Gallen hatte sich dagegen gewehrt, dass das Vermögensprinzip angewandt werden sollte. Beinahe wäre die Konferenz «geplatzt». Endlich konnte wenigstens für die Hälfte des aufzubringenden Geldes ein Verteilerschlüssel gefunden werden. Entsprechend diesem entrichtete die Stadt 500 Louisdor, die Alte Landschaft und das Toggenburg je 300 Louisdor, das Rheintal 3000 Gulden, die ehemaligen Gebiete des Kantons Linth 200 Louisdor. Wie der Restbetrag aufzuteilen sei, sollte die Tagsatzung festlegen.[54]

DIE REPUBLIK UND DAS STIFT

Es kann an dieser Stelle keine umfassende Beschreibung aller Bestrebungen um Wiedererrichtung des Stifts St.Gallen geliefert werden. Vornehmlich auf entsprechende Bemühungen Fürstabt Pankraz' an der eidgenössischen Tagsatzung kann nicht eingegangen werden.[55] Es kann lediglich gezeigt werden, wie die Akten des Bestandes 103 des Helvetischen Archivs das Verhältnis von Land und Stift dokumentieren. Grundsätzlich war die Stimmung in der Alten Landschaft für das Stift günstig – wesentlich günstiger als zur Zeit der ersten Republik im Jahr 1798. Dafür stehen zunächst die Namen der Männer,[56] die an die Spitze des Staates gewählt worden waren ebenso wie der zentrale Beschluss der Landsgemeinde.[57] Es blieb auch keineswegs bei der Festschreibung «abstrakter Grundsätze». Man unternahm von Seiten der Regierung konkrete Schritte, um die Rückkehr des Konvents in die zweckentfremdeten Klostergebäude in die Wege zu leiten: Am 7. Oktober bat Pater Aemilian Haffner in einem Schreiben[58] die Regierung um Hilfe. Er ersuchte sie, den Landsgemeindebeschluss durchzusetzen und die Klostergebäude für den Einzug der Mönche räumen zu lassen. Der Grosse Rat setzte zu diesem Zwecke ein eigenes Gremium ein.[59] Die Regierung beauftragte gleichentags Häfelin und Egger, der Klosterkommission mitzuteilen, dass die Abtei das ihr zugesicherten Eigentum in Besitz nehmen könne. Davon ausgenommen blieb einstweilen alles, was ehedem mit der Landesregierung verbunden gewesen war. Es wurde verfügt, dass den aus dem Ausland zurückkehrenden Konventualen auf der Pfalz Räumlichkeiten hergerichtet werden sollten. Daher befahl die Regierung der «mechanischen Baumwollspinnerey Gesellschaft», deren Produktionsstätte sich im Stiftsbezirk eingerichtet hatte, ihre Maschinen in Monatsfrist aus den Klostergebäuden zu entfernen und ab sofort an Feiertagen keine Arbeiten mehr zu verrichten.[60] Der Spinnereibetrieb begann in der Tat, das Stift zu räumen. Allerdings suchte er darum nach, dass der Maschinenpark mit der Produktion noch bis zur Fertigstellung eines neuen Lokals, womit nicht vor Ende des Jahres 1802 gerechnet werden konnte, im Kloster bleiben dürfte. Die Geistlichkeit willigte ein, und die Regierung wurde um Festsetzung eines späteren Umzugstermins gebeten.[61]

Von dieser wohlwollenden Gesinnung «profitierte» nicht nur das Stift sondern auch die Frauenklöster der Alten Landschaft. Ihnen wurde gestattet, von ihren Verwaltern die Rechnung einzuverlangen und die Ökonomie wieder in die eigenen Hände zu nehmen.[62]

Für ziemliche Aufregung und eine Trübung der klosterfreundlichen Stimmung sorgte dann allerdings eine Proklamation des Fürstabts, die zwar nicht publiziert, deren Inhalt aber dennoch bekannt wurde. Der Fürst wandte sich darin mit folgenden Worten an seine ehemaligen Untertanen: «(...) Die gütige Vorsehung lässt aber nun solche Umstände eintreffen, wo ihr ungehindert euer Verlangen aüssern, Uns u. Unserem Stift die pflichtmässige Treüe u. Anhänglichkeit zu beweisen, u. dadurch eüch wieder in den Genuss ehevoriger väterlicher Regierung setzen, u. eüch deren in die spätesten Zeiten versichern könnt. Wie verwünschlich u. trostreich wäre es für Uns auf diese Art u. durch eüere eigne Stimme zur Wiederbesiznahme Unserer Rechtsamen gerufen zu werden; und wie krän-

kend hingegen möchte es Uns fallen, Uns in die Nothwendigkeit gesezt zu sehen; durch fremden Einfluss selbe behaupten zu müssen.(...)» (Zitat Proklamation nach Falk, S. 165f.).[63]

DAS ENDE DER REPUBLIK DER ST.GALLISCHEN ALTEN LANDSCHAFT

Bereits Ende September zeigte sich immer klarer, dass Frankreich nicht geneigt war, den Dingen in der Schweiz weiter ihren freien Lauf zu lassen und dadurch den sicheren Zusammenbruch der Helvetischen Republik zu riskieren. Napoleon befahl, die neuen Behörden hätten sich überall aufzulösen, und der Senat müsste sich wieder in Bern versammeln. Im Weigerungsfalle wurde das Land mit dem Einmarsch von 40 000 französischen Soldaten bedroht. Zunächst versuchte die Tagsatzung mittels «Hinhaltetaktik und Überzeugungsversuchen», Frankreich von seinem Vorhaben abzubringen und für sich zu gewinnen. Napoleon aber blieb unerbittlich, und seinem Druck konnte die Schweiz nicht widerstehen. Ende Oktober waren die helvetischen Zustände wieder eingeführt.

So stand denn die Ankunft der Gesandten Schaffhauser und Wirz à Rudenz am 22. Oktober in Schwyz schon ganz im Zeichen des bevorstehenden Untergangs.[64] Noch am 23. Oktober schrieben die beiden an ihre Regierung zu Hause, sie solle die helvetischen Behörden daran hindern, öffentlich aufzutreten und ruhig – nach dem Beispiel der eidgenössischen Tagsatzung – der weiteren Entwicklung entgegensehen.[65]

Der helvetische Regierungsstatthalter Gschwend richtete am 24. Oktober einen beschwörenden Brief mit der Aufforderung zum freiwilligen Rücktritt an die Verantwortlichen der Alten Landschaft.[66] Angesichts der sich überstürzenden Ereignisse lud die Regierung das Parlament auf den 28. nach Bruggen[67]. Dort kam man überein, entsprechend dem Beispiel der Tagsatzung,[68] der französischen Gewalt unter Protest zu weichen.[69] Diesem Protest und dem Beharren auf dem Recht der Selbstkonstitution verleihen die Worte der gedruckten Abschiedserklärung des Grossen Rats an die Gemeinden und das Schreiben der Regierung an Gschwend in aufrechter Weise Ausdruck.[70] So heisst es im Brief an Gschwend: «(...) anbey aber diesen Anlass benutzen im Namen unsrer Landschaft zu erklären, dass wir der von der vereinigten Tagsatzung aus erfolgten Verwahrung in allen Theilen pünktlich beypflichten, folglich die Widereinsetzung der helvet Regierung nur als ein Werk des Zwangs ansehen, und dass wir unserer Landschaft das Recht sich selber zu constituieren (...) feyerlich vorbehalten(...)» (Zitat).

Anmerkungen

1 vgl. Falk, S. 153f.

2 Andreas Staehelin: Helvetik. In: Handbuch der Schweizer Geschichte. Band 2. Zürich, 1977. S. 809ff.

3 Für obige Abschnitte: siehe vor allem Baumgartner I, S. 480–487; ausserdem Falk, S. 154f.

4 Konferenzprotokoll vom 16.9.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

5 An Staatssekretär Rengger in Lausanne schrieb Gschwend: «All dieses versetzte die angesehensten Männer in den zerschiedenen Landschaften unsers Cantons in die unausweichliche Nothwendigkeit, sich in Commissionen zu versammeln und sich zu berathen, wie dem Volksauflauf, (der) Anarchie, und vielleicht Mord und allerhand Misshandlungen vorzubeugen seie, und es bliebe ihnen kein ander Mittel übrig, als dem überlauten Verlangen, Landsgemeinden zu halten, zu entsprechen. (...) Meine Gewalt hat nun ein Ende; der Obereinnehmer hat seine Rechnung der Verwaltungskammer übergeben und ist fort, (...) Die Verwaltungskammer muss auch aufhören; ohne Zweifel wird man ihr Rechnung abfordern. Mein Bureau wird man beschliessen oder auch abfordern. Widersetzen kann nicht statthaben. (...) Und nun, da nun alles aufhört und man sich der grössern Gewalt unterziehen muss, was soll ich nun machen? soll ich naher Hause oder soll ich noch bleiben? oder wie soll ich mich verhalten? (...) (Zitat aus AS VIII, S. 1432f.)

6 Protokoll der Konferenz vom 25.9.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
Baumgartner nennt auf S. 487 als Sitzungsort Oberbüren. Tatsächlich fanden aber nur vorbereitende Gespräche in Oberbüren statt.

7 Als Mitglieder der Übergangsregierung nennt das Protokoll:
Präsident Zweifel aus Rorschach, Präsident Schaffhauser aus Andwil, Kantonsrichter Häfelin aus Oberbüren, Altammann Hedinger aus Steinach, Präsident Gallus aus Zuzwil, Balthasar Müller aus Bruggen, Joh. Jacob Lanther aus Steinach, Suppl. Grütter aus Andwil, Althauptmann Heer aus Rorschach, Dr. Wick aus Straubenzell, Kantonsrichter Müller aus St.Georgen, Franz Anton Bossart aus Gossau, Altammann Egger aus Notkersegg, Altammann Grütter aus Andwil, Hauptmann Jung aus Oberbüren an der Brücke

8 Diesen Hinweis verdanke ich Markus Kaiser vom Staatsarchiv St.Gallen.

9 Protokoll der Landeskommission vom 27. September 1802 [StaASG HA 103]

10 «Protocoll der Verhandlungen an der feyerlichen Landsgemeind auf Schönenwegen im Straubenzell» [StaASG HA 103]
vgl. auch Baumgartner I, S. 488–490; Falk, S. 157 f.
vgl. auch AS VIII, S. 1429ff.

11 Der Austragungsort der Landsgemeinde war die grosse Wiese bei der Kapelle Maria Einsiedeln in Schönenwegen. (Diesen Hinweis verdanke ich Markus Kaiser vom Staatsarchiv St.Gallen.)

12 In der Vereinbarung, welche die Stadt Wil 1798 an die Alte Landschaft gestellt hatte, sind u.a. folgende Bedingungen aufgeführt: Selbständigkeit bezüglich innerer Organisation der Stadt, Vorbehalt der niederen Gerichtsbarkeit, bei Kriminalfällen Voruntersuchungsrecht gegen Wiler Bürger... (Baumgartner I, S. 206).

13 Am 18. Oktober 1802 legte die Regierung fest, dass alle, die den Eid noch nicht geleistet hätten, diesen Akt folgendermassen nachholen müssten (Protokoll des Kleinen Rats vom 18. Oktober 1802 in Gossau [StaASG HA 103]):
Regierungsmitglieder vor dem Kleinen Rat, Gemeinderäte in Gegenwart eines Regierungsmitglieds, Private in Gegenwart von Gemeindehauptmann und Räten

14 Mit feierlichen Worten verklärt die Proklamation der Vermögenssteuer durch Landammann und Räte vom 7. Oktober 1802 [StaASG HA 103] die Landsgemeinde von Schönenwegen: «Unvergesslich und unsterblich muss in Euern Gemüthern jener herrliche Tag seyn, da Ihr durch Gottes – wunderbare – segen- und heilvolle Vorsicht das geworden seyd, was Euere Voreltern über 12 Jahrhunderte durch, in solange das Land seine Inwohner hatte, nie waren; da Ihr (...) ein selbstständiges, freyes Volk geworden seyd! Ihr standet da (...) alle ein Herz und eine Seele, wie Brüder in einem Kreise zusammengedrängt, – Fried und Einigkeit war der Geist der Versammlung; und Himmel und Menschen erfreuten sich, so ein Volk zu sehen, das sich zur Freyheit, Vaterlandestreue, und zur allgemeinen Glückseligkeit verbrüderte!(...)»

15 Hungerbühler & Eigenmann, S 211f.

16 Stärkle, S. 55; Kaiser, S. 31 & 44

17 Kaiser, S. 27–46

18 vgl. Baumgartner, S. 238f.

19 Grünberger: von Bayer, S. 28ff.
Grünberger: Hoffmann, S. 22ff.

20 Brief Joseph von Bayers an Landammann und Rat vom 1.10.1802 [StaASG HA 103]

21 Protokoll des Grossen Rats vom 4. Oktober 1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

22 Protokoll des Grossen Rats vom 6. Oktober 1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

23 do.

24 Ein Verzeichnis der am 3. Oktober 1802 in den Gemeinden gewählten Hauptleute und Gemeinderäte liegt vor. [StaASG HA 103]

25 do. & Protokoll des Grossen Rats vom 6. Oktober in Bruggen [StaASG HA 103]

26 Protokoll des Grossen Rats vom 28. Oktober in Bruggen [StaASG HA 103]

27 Protokoll des Kleinen Rats vom 8. Oktober 1802 in Bruggen [StASG HA 103]

28 Brief von Johannes Künzle an die Regierung [StASG HA 103]
Die kurze «Lebensdauer» der 2. Republik bewahrte Künzle vor der Räumung. Am 25. Oktober ordnete die Regierung an, man möge ihm mitteilen, dass er einstweilen bleiben könne. (Protokoll des Kleinen Rats vom 25. Oktober 1802 in Gossau [StaASG HA 103])

29 siehe dort

30 Konferenzprotokoll vom 16.9.1802 in Bruggen [StaA SG HA 103]

31 siehe entsprechende Notiz [StaASG HA 103]

32 siehe entsprechendes Verzeichnis [StaASG HA 103]

33 Schreiben von Landammann und Rat an die Thurgauer Regierung vom 4.10.1802 [StaASG HA 103]

34 Protokoll des Grossen Rates in Bruggen vom 6.10.1802 [StaASG HA 103]

35 Schreiben der Thurgauer Regierung an Landammann und Räte der Alten Landschaft vom 6.10.1802 [StaASG HA 103]

36 Schreiben der Thurgauer Regierung an Landammann und Räte der Alten Landschaft (empfangen am 18.10.1802) [StaASG HA 103]
ähnlicher Inhalt: Schreiben der Thurgauer Regierung an Landammann und Räte vom 22.10.1802 [StaASG HA 103]

37 Protokoll des Kleinen Rats vom 18. Oktober 1802 in Gossau [StaASG HA 103]

38 Schreiben vom 5.10.1802 [StaASG HA 103]

39 Baumgartner I, S. 508ff.

40 Baumgarter I, S. 517ff.
In einem Schreiben vom 28.9.1802 an die Landeskommission der St.Gallischen Alten Landschaft drückte Reding seine Freude über die vergangenen Ereignisse aus und mahnte die Adressaten gleichzeitig zur Zusammenarbeit mit der Stadt, weil durch das Auseinanderreissen dessen, was bis anhin zusammengefügt gewesen sei, «die bedenklichste Auflösung und Verwirrung entstehen müsste.» (Zitat) Im Protokoll der ersten Sitzung des Grossen Rats in Bruggen ist zu lesen, dass Landammann Schaffhauser das Ansinnen der Tagsatzung, mit der Stadt St.Gallen in Militärangelegenheiten und der Entsendung einer Deputation nach Schwyz zusammenzuarbeiten, unverfänglich beantwortet habe. [beide StaASG HA 103]

41 Gmür, S. 84ff.

42 Instruktion für die Gesandten nach Schwyz vom 8.10.1802 [StaASG HA 103]

43 Falk, S. 155

44 Brief von Landammann und Rat an die Tagsatzung vom 1.10.1802 [StaASG HA 103]

45 Protokoll des Grossen Rats vom 6.10.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

46 Protokoll des Grossen Rats vom 7.10.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

47 siehe Anmerkung 14

48 Protokoll des Grossen Rats vom 7.10.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]

49 Protokoll des Grossen Rats vom 7.10.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
& entsprechendes Inventar [StaASG HA 103]

50 Soweit aus den Akten des Bestandes HA 103 ersichtlich, gestalteten sich die Beziehungen zwischen der Stadt und der Alten Landschaft freundnachbarschaftlich. Unterschiedliche Auffassungen ergaben sich – neben dem Problem der Verteilung der 36 000 Gulden – in der Frage, was mit gewissen Gefangenen in St.Gallen zu geschehen habe. Diese waren noch von der helvetischen Regierung festgesetzt worden. Die Stadt wünschte sie auf schnellstem Wege loszuwerden, die Alte Landschaft weigerte sich aber hartnäckig, diese zu übernehmen.

51 Einladung der Stadt St.Gallen vom 11. Oktober 1802 [StaASG HA 103]
Einladung der Stadt St.Gallen vom 13. Oktober 1802 [StaASG HA 103]
Einladung der Stadt St.Gallen vom 15. Oktober 1802 [StaASG HA 103]
52 Protokoll des Kleinen Rats vom 18. Oktober 1802 in Gossau [StaASG HA103]
53 Protokoll des Kleinen Rats vom 25. Oktober 1802 in Gossau [StaASG HA103]
54 vgl. auch Baumgartner I, S. 522f.
55 Sein Abgeordneter nach Schwyz war vermutlich Pater Joh. Nep. Hautinger.
56 Hungerbühler schreibt, dass Fürstabt Pankraz sich sehr wohl bewusst war, dass Schaffhauser dem Stift freundlich gesonnen war.
57 Auch die Landsgemeinden des Rheintals (Altstätten, 23. September 1802) und des Toggenbrugs (Lichtensteig, 6. Oktober 1802) sicherten der Abtei ihr Eigentum zu.
58 StaASG HA 103
59 Protokoll des Grossen Rats vom 7. Oktober 1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
60 Protokoll des Kleinen Rats vom 8. Oktober 1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
Schreiben an den Präsidenten der Baumwollspinnerei vom 9. Oktober 1802 [StaASG HA 103]
61 Schreiben der «mechanischen Baumwollen Spinnerey» an Landammann und Räte vom 27.10.1802 [StaASG HA 103]
62 Protokoll des Grossen Rats vom 7. Oktober 1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
63 Weidmann sah in diesen Äusserungen die Drohung, zur Wiedererlangung der Landesherrschaft auswärtige Gewalt einsetzen zu wollen (Weidmann, S. 183). Dieser Interpretation widersprach Baumgartner deutlich (Baumgartner I, S. 505).
64 Am 23. Oktober 1802 wurde die Delegation der Alten Landschaft offiziell in die Tagsatzung aufgenommen. Dies geschah mit dem Vorbehalt, dass diese Aufnahme für die Vertretung eines künftigen Kantons St.Gallen der Alten Landschaft kein besonderes Recht einräume. (AS IX, S. 61)
65 Schreiben der Deputierten Schaffhauser und Wirz à Rudenz vom 23.10.1802 [StaASG HA 103]
66 Baumgartner I, S. 532
67 Protokoll des Kleinen Rats vom 25.10.1802 in Gossau [StaASG HA 103]
68 Die entsprechende Abschiedserklärung der Tagsatzung ist auch von Schaffhauser und Wirz à Rudenz unterzeichnet (AS IX, S. 221f.)
69 Protokoll des Grossen Rats vom 28.10.1802 in Bruggen [StaASG HA 103]
70 beide vom 28.10.1802 [StaA SG HA 103], siehe auch AS IX, S. 377
71 Die einzelnen Dokumente von HA 103 sind in Bezeichnung und Schreibweise dem «heutigen Gebrauch» angepasst.

Quellen und Literatur

Benützte Quellen und Literatur, mit den in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen:

1. Quelle[71]:
Bestand 103 des Helvetischen Archivs im Staatsarchiv St.Gallen: Akten zur Bewegung in der Alten Landschaft. Aus: Sammlung St.Gallen. Geschenk von J.J. Müller. [StaASG HA 103]

2. Literatur:
Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803) im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede. VIII. & IX. Band. Bern, 1902/1903. [AS VIII; AS IX]
Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St.Gallen. Erster Band. Zürich und Stuttgart, 1868. [Baumgartner I]

Eigenmann, Hermann: Geschichte von Andwil. 1978. [Eigenmann]

Falk, Peter Aloys: Kurtze Darstellung der politischen Vorgänge in der St.Gallischen Alten Landschaft vom Jahre 1793 bis 1803. Handschrift in der Stiftsbibliothek St.Gallen. [Falk]

Gmür, Hans: Die Entwicklung der St.Gallischen Lande zum Freistaate von 1803. Luzern, o.J. [Gmür]

Grünberger, Richard: Die Rorschacher Familie Hoffmann. Rorschacher Neujahrsblatt 1968. [Grünberger: Hoffmann]

Grünberger, Richard: Die Rorschacher Kaufmannsfamilie von Bayer. SA aus dem Rorschacher Neujahrsblatt 1972 [Grünberger: von Bayer]

Hungerbühler, Mathias: Appellationsrichter Joseph Schaffhauser von Andwyl. In: St.Galler Zeitung 101/1840. [Hungerbühler]

Kaiser, Markus: Grob musste man also sein, um Gossau gleich zu werden. Das Wiler Klaglibell – Die Revolution im Fürstenland aus der Sicht der Gegner. In: Oberberger Blätter 1994/95. [Kaiser]

Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen. Freiburg (CH), 1954.

Weidmann, Franz: Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St.Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. St.Gallen, 1834. [Weidmann]